

**Abschleppen eines „Verbrenner-Fahrzeugs“ vom „E-Auto-Parkplatz“ (VG Düsseldorf, Urt. v. 19.9.2023 – 14 K 7479/22)**

Ein Motorradfahrer hatte sein Krad auf einem Ladeplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt. Sein Motorrad wurde abgeschleppt und ihm wurden Kosten des Abschleppunternehmens und Verwaltungsgebühren auferlegt. Dagegen klagte er. Das Verwaltungsgericht hielt die Abschleppmaßnahme allerdings für rechtmäßig. Benutzer von Elektrofahrzeugen müssen darauf vertrauen können, dass ausdrücklich Elektrofahrzeugen vorbehaltene Parkflächen mit Ladesäule frei bleiben und benutzt werden können. Daher können auf einer solchen Parkfläche abgestellte mit Verbrennungsmotor auch ohne konkrete Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer abgeschleppt werden.